

Protokoll AK – Zuschusswesen – 19.05.09

von 19.30 Uhr bis 22.30 Uhr

Hr. Hohm begrüßt zur zweiten Sitzung des AK-Zuschusswesens

Teilnehmer

Anwesend:	Hr. Hohm	Vorstand KJR – Haushaltsverantwortlicher
	Hr. Hollitzer	evang. Jugend, Vorstand im SJR Aschaffenburg
	Hr. Spinnler	JRK
	Fr. Buberl	BSJ, Schatzmeisterin
	Hr. Rosenberger	BDKJ, Vorstand
	Hr. Thoma	Jugendfeuerwehr
Entschuldigt:	Hr. Fahle	Leiter des Amtes für Kinder, Jugend u. Familie
	Hr. Spitzer	Jugendpfleger
	Fr. Römer	evang. Jugend
	Fr. Staudt	Jugendrotkreuz
	Fr. Krausert	BDKJ
	Fr. Dollinger	evang. Jugend
	Hr. Büttner	Blasmusikverband Vorspessart

1. Protokollnachlese

Sehr positiv wurde beurteilt, dass das Protokoll auf die Homepage des KJR gestellt wurde, das soll auch künftig so gemacht werden. Fr. Römer gab per E-Mail eine entsprechende Rückmeldung mit Anregungen für den Arbeitskreis. Das Protokoll wird ohne Einwände übernommen.

2. Bestätigung der Ziele des Ak's

Die Ziele sind bewusst weit gefasst, sie werden als erreichbar definiert und gemäß Protokoll bestätigt. In der neuen Festlegung und Erhöhung der Grundförderung sieht Hr. Rosenberger einen wesentlichen Bestandteil der geänderten Zuschussrichtlinien, der Verband gewinnt dadurch an Flexibilität und Autonomie.

3. Erarbeitung von verlässlichen Förderbeträgen pro Jugendorganisation

Hr. Hohm hat diesbezüglich entsprechende Auswertungen in einer Pivot-Tabelle in Excel gemacht und stellt diese vor. Grundlage seiner Auswertungen ist das Arbeitsblatt „Antragsbuch“, in dem die Daten aus den Antragsbüchern 2005 – 2008 zusammengefasst sind. (Details siehe beigegefügte – Arbeitsanleitung zur Ermittlung von verlässlichen Förderbeträgen). In der Pivot-Tabelle „verlässliche Finanzmittel“ werden pro Jugendorganisation die Summe der ausgezahlten Zuschüsse und der prozentuale Anteil an

der Gesamtsumme ermittelt. Der prozentuale Anteil der Zuschüsse aus den vorliegenden Jahren pro Jugendorganisation wird um 1 % gekürzt, was dazu dient, verlässliche Finanzmittel für Jugendverbände zu haben, die in der Vergangenheit keine Förderung erhalten haben. Basierend auf dem Haushaltsplan des jeweiligen Jahres, wird die Summe der Zuschüsse (Einzelplan 4) ermittelt und um den Betrag aus Titel VI – Modellfälle sowie um einen Risikobetrag von ca. 3-5 % gekürzt. Der daraus resultierende Betrag ergibt den Gesamtbetrag der verlässlichen Mittel für das entsprechende Haushaltsjahr. Der Gesamtbetrag der verlässlichen Mittel wird dann anhand der prozentualen Anteile der Zuschüsse pro Jugendorganisation aufgeteilt. Eine Auszahlung an die Jugendorganisationen erfolgt solange, bis das Kontingent ausgeschöpft ist (entspricht dem Windhundverfahren pro Jugendorganisation). Zum Ende des Jahres (ca. Mitte November – Anfang Dezember) wird die aktuelle Finanzsituation ermittelt und danach ein Antragsschluss festgelegt. Ein eventuell noch vorhandener Überschuss an Finanzmitteln wird dann im Nachhinein ausbezahlt. Hierbei wird die Summe der Nachzahlung den noch vorhandenen Geldmitteln angepasst. Eine eventuelle Nachzahlung ist nach Prioritäten gestaffelt. (Details siehe ebenfalls beigefügte – Arbeitsanleitung zur Ermittlung von verlässlichen Förderbeträgen). Hr. Hohm erklärt, dass die Zahlen mit der Jahresrechnung nicht kompatibel sind. Die Antragszahlen basieren nicht auf dem Auszahlungsjahr, sondern auf dem Bedarfsjahr = Jahr, wann der Antrag gestellt wurde. Außerdem wurde für 2008 die tatsächliche Summe der Anträge (die durch die Kontingentierung gekürzten Beträge wurden ignoriert) verwendet. Nach dem aktuellen Beispiel basiert die Bedarfswertermittlung auf einer Mittelwertbildung aus den vergangenen 4 Jahren. Trotz Überlegungen bei der Mittelwertbildung das Vorjahr doppelt zu gewichten oder den Bewertungszeitraum zu vergrößern, überwiegen die Vorteile einer Mittelwertbildung über den vorgenannten Zeitraum. Hr. Rosenberger bewertet positiv, dass bereits ein Prioritätensystem für die Nachzahlung von Zuschussbeträgen bei einem noch vorhandenen Überschuss an Finanzmitteln ausgearbeitet wurde.

4. Anpassung der Richtlinien

Hr. Hohm stellt ein Fördermodell für die Grundförderung vor. Mit dem Titel „Grundförderung“ werden aktive Jugendorganisationen mit einer pauschalen Förderung unterstützt, die sich nach den Aktivitäten und Größe der Jugendorganisation richtet. Kriterien für die Zuschusshöhe sind:

1. Anzahl jugendlicher Mitglieder im Landkreis Aschaffenburg (wird ermittelt aus der Jahresabfrage des aktuellen Jahres)
2. Anzahl durchgeführter Maßnahmen im Bereich Jugend- und Mitarbeiterbildung, Freizeiten und internationale Jugendbegegnungen (Titel I - III)
3. Anzahl der für den Verband gemeldeter Jugendleiter mit gültiger Juleica
Ermittlung der Zuschusshöhe pro Jugendorganisation

Exkurs

JuLeiCa-Fördertopf: in diesem Zusammenhang bringt Hr. Rosenberger noch einmal den Vorschlag, einen separaten JuLeiCa-Topf zu führen. Bei den Freizeiten sollen wieder €3,50 anstatt €4,0 gefördert werden. Es sollen auf diese Weise €0,50 in einen dafür eigens angelegten JuLeiCa-Topf fließen, der am Jahresende an die Verbände ausgeschüttet wird. Dadurch wären die Verbände flexibel und unabhängig, sie könnten im eigenen Ermessen dieses Geld in ihrem Verband bedarfsgerecht einsetzen, die Autonomie des Verbandes würde erhöht werden; => Hr. Hohm beurteilt diese Förderung

problematisch, die Förderung der Ausbildung der Jugendleiter wäre von dem Titel „Freizeiten“ abgekoppelt und es gäbe quasi wieder keine JuLeiCa-Förderung in den Richtlinien, das ursprünglich beabsichtigte Ziel wäre damit verfehlt; Hr. Hohm schlägt vor, dass die Verbände intern einen derartigen Topf nach Auszahlung des Zuschusstitels „Freizeiten“ selbst einrichten. Hr. Rosenberger beurteilt die Förderung von JuLeiCa-Inhabern seit fast 2 Jahren rückwirkend positiv. Dadurch wäre seit Einführung dieser Fördermöglichkeit sichergestellt, dass qualifizierte Jugendleiter die Freizeiten betreuen.

Anschaftungen: *sollten auch Anschaffungen in die Grundförderung aufgenommen werden? Diese Überlegung wird nur teilweise von den Verbänden positiv bewertet, da man nach den aktuellen Richtlinien bei Anschaffungen mit einem festen Betrag kalkulieren kann. Die Grundförderung ist nach dem aktuellen Modell flexibel und kann jährlich variieren.*

Das Prozedere der Förderung würde wie folgt aussehen:

1. Die Jugendorganisation stellt einen Antrag auf Grundförderung bis spätestens 31.10. des lfd. Jahres. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
2. Für jede antragstellende Jugendorganisation werden die Aktivitäten nach Punkten bewertet.
3. Die Gesamtzahl an Punkten wird ermittelt. Danach wird pro Jugendorganisation der prozentuale Anteil der eigenen Punkte am Gesamtpunkteaufkommen ermittelt.
4. Im Haushalt des lfd. Jahres wird eine pauschale Summe für die Grundförderung geplant.
5. Zum Jahresende wird ein vorläufiger Jahresabschluss erstellt, der eventuell gekürzte Anträge während des lfd. Jahres bereits aufgelöst hat. Ist ein vorläufiger Überschuss aus dieser Jahresrechnung höher als die pauschale Summe für die Grundförderung aus dem Haushalt, so wird diese höhere Summe als Grundförderungssumme verwendet.
6. Die Grundförderungssumme wird dann anhand des zuvor berechneten Anteils und der antragstellenden Jugendorganisationen verteilt.

Am nachfolgenden Förderbeispiel (liegt den Anwesenden ebenfalls in Kopieform vor) für die Ermittlung der Grundförderung wird im Plenum beschlossen, das Kriterium **„Anzahl jugendliche Mitglieder im Landkreis Aschaffenburg** (wird ermittelt aus der Jahresabfrage des aktuellen Jahres) aus den Förderparametern **auszuschließen**. Die Mitgliederförderung nach Mitgliederlisten wird problematisch beurteilt (Aktualität!). Außerdem sollen in dem Parameter **„Anzahl durchgeführter Maßnahmen mit bis zu 20 Teilnehmern aus dem Landkreis Aschaffenburg“** auch die Anzahl der Tage einfließen => **Teilnehmertage** (sollen sich aus Bildungsmaßnahmen und Freizeiten zusammensetzen).

=> Hr. Hohm wird die neue Gewichtung probehalber bis zum nächsten Arbeitskreis berechnen;

Abschließend schlägt Hr. Hohm vor, den „Delegiertentitel“ aus dem Grundförderungsmodell auszuschließen, da die Delegierten sonst auf eine verlässliche Fördergrundlage verzichten würden. Die Delegiertenförderung soll nach Meinung von Hr. Spinnler an die Mitgliedschaft im KJR gekoppelt sein. Außerdem sollten auf Vorschlag

von Hr. Hohm die Förderung von Homepages und die Förderung von E-mail Ringen aus den Förderrichtlinien gestrichen werden.

Hr. Rosenberger schlägt vor, Geld, das am Jahresende übrig ist, an die Verbände zu verteilen. Hier stehen die Frage nach dem Verteilerschlüssel und die Frage, welche Verbände in den Nutzen dieser Option kämen (Verbände, die normalerweise keine Grundförderung beantragen, würden in den Nutzen dieser Option kommen) im Raum. Welche Verbände gehören zusammen, welches sind Dachverbände, welche Verbände sind Untergliederungen? Wie ist das Vertretungsrecht geregelt, wer ist überhaupt antragsberechtigt bei der Grundförderung?

Hr. Hohm plädiert dafür, dass für die Grundförderung nur die Kreisverbände antragsberechtigt sind. Er denkt, dass im Grundfördermodell definiert werden soll, wer gefördert wird.

Abschließend beurteilt Hr. Rosenberger die Auswertungen von Hr. Hohm als überaus fruchtbar und sieht vor diesem Hintergrund schon deutliche Strukturen der neuen Zuschussrichtlinien.

Beim nächsten Treffen wird Hr. Hohm Vorschläge machen, wie die Projektförderung in die Richtlinien einfließen kann.

Außerdem sollten sich alle Teilnehmer und sonstige Interessierte die gemachten Vorschläge und Diskussionspunkte noch einmal durch den Kopf gehen lassen, um dann gewisse Punkte bereits festschreiben zu können.

5. Termine

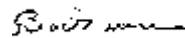
Terminvorschau: 3. Treffen – AK – Zuschusswesen - Di. 30.06.09 – 19.30 Uhr

4. Treffen – AK – Zuschusswesen - Mo. 27.07.09 – 19.30 Uhr



Konrad Hohm
FA-Vorsitzender

Für das Protokoll



Beate Bachmann
Verwaltungskraft

Anlagen

Im Arbeitsblatt "Antragsbuch" wird das Antragsbuch des jeweiligen Jahres hinzugefügt. Es werden die Antragsbücher mit Beträgen ohne Einschränkungen (ab 2008) eingetragen. Das heisst z.B. in 2008 die genehmigten Beträge ohne Kontingentierung (als wäre keine Kontingentierung erfolgt), sowie mit Beträgen unabhängig vom Auszahlungsjahr (z.B. ein Antrag von 2007, der erst in 2008 ausbezahlt wurde, erscheint in den Zahlen von 2007)

Darauf achten, dass im Arbeitsblatt "Antragsbuch" bei nicht ausgezahlten Anträgen (z.B. abgelehnte) in Spalte "Ausgezahlte Zuschüsse" eine 0,00 steht - ansonsten werden diese in der Pivot-Tabelle nicht aufgeführt!

In der Pivot-Tabelle "Verlässliche Finanzmittel" wird pro Jugendorganisation die Summe der ausgezahlten Zuschüsse und der prozentuale Anteil an der Gesamtsumme ermittelt. Die Anzahl Anträge dienen zur zusätzlichen Information. Die Beträge aus Titel VI - Modellfälle werden hier nicht berücksichtigt.

Der prozentuale Anteil der Zuschüsse aus den vorliegenden Jahren pro Jugendorganisation wird um 1% gekürzt. Dieses 1% dient dazu, verlässliche Finanzmittel für Jugendverbände mit einer Zuschusssumme von 0 Euro in der Vergangenheit, zu haben. D.h. es gibt auch einen "Topf" verlässliche Finanzmittel für neue Jugendorganisationen. Basierend auf dem Haushaltsplan des jeweiligen Jahres, wird die Summe der Zuschüsse (Einzelplan 4) ermittelt und um den Betrag aus Titel VI - Modellfälle, sowie um einen Risikobetrag von ca. 3-5% gekürzt. Der so erhaltene Betrag ergibt den Gesamtbetrag der verlässlichen Mittel für das entsprechende Haushaltsjahr.

Der Gesamtbetrag der verlässlichen Mittel wird dann anhand der prozentualen Anteile der Zuschüsse pro Jugendorganisation aufgeteilt.

Während des lfd. Jahres wird jeder Antrag nach Prüfung wie bisher, zusätzlich dahingehend überprüft, ob die bereits ausgezahlte Zuschusshöhe den Betrag der verlässlichen Mittel pro Jugendorganisation bereits erreicht hat. Ist dies der Fall, dann wird maximal bis zum Betrag der verlässlichen Mittel ausgezahlt. Dies entspricht einer Auszahlung nach dem Windhund-Verfahren, allerdings pro Jugendorganisation.

Zum Ende des Jahres (ca. Mitte November - Anfang Dezember) wird die aktuelle Finanzsituation ermittelt und danach ein Antragsschluss festgelegt. Der Antragsschluss dient dazu, die Restarbeiten zum Jahresende hin, verwaltungstechnisch auch bewältigen zu können.

Mit dem Titel "Grundförderung" werden aktive Jugendorganisationen mit einer pauschalen Förderung unterstützt, die sich nach den Aktivitäten und Größe der Jugendorganisation richtet.

Kriterien für die Zuschusshöhe sind:

1. Anzahl jugendliche Mitglieder im Landkreis Aschaffenburg (wird ermittelt aus der Jahresabfrage des aktuellen Jahres)
 2. Anzahl durchgeführter Massnahmen im Bereich Jugend- und Mitarbeiterbildung, Freizeiten und internationale Jugendbegegnungen (Titel I - III)
 3. Anzahl der für den Verband gemeldeter Jugendleiter mit gültiger Juleica
- Ermittlung der Zuschusshöhe pro Jugendorganisation:

1. Die Jugendorganisation stellt einen Antrag auf Grundförderung bis spätestens 31.10. des lfd. Jahres. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
2. Für jede antragstellende Jugendorganisation werden die Aktivitäten nach Punkten bewertet
3. Die Gesamtzahl an Punkten wird ermittelt. Danach wird pro Jugendorganisation der prozentuale Anteil der eigenen Punkte am Gesamtpunkteaufkommen ermittelt.
4. Im Haushalt des lfd. Jahres wird eine pauschale Summe für die Grundförderung geplant
5. Zum Jahresende wird ein vorläufiger Jahresabschluss erstellt, der eventuell gekürzte Anträge während des lfd. Jahres bereits aufgelöst hat. Ist ein vorläufiger Überschuss aus dieser Jahresrechnung höher als die pauschale Summe für die Grundförderung aus dem Haushalt, so wird diese höhere Summe als Grundförderungssumme verwendet.
6. Die Grundförderungssumme wird dann anhand der zuvor berechneten Anteil and die antragstellenden Jugendorganisationen verteilt.